

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 3

Rubrik: Zeitlupe Forum : die Meinung der Leserinnen und Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Meinung der Leserinnen und Leser

Unternutzung von Einfamilienhäusern

Ich bin ein 72-jähriger Rentner. Früher lebten in unserem Einfamilienhaus mit fünf Zimmern neun Personen. Seit dem Tod meiner Frau und dem Wegzug meiner Kinder bin ich allein. In der Steuererklärung 1995/96 machte ich einen Unternutzungsabzug vom Eigenmietwert geltend. Ein Steuerkommissär kam die Zimmer besichtigen. Er sagte, dass der Abzug wegen der Betten und Schränke in den Zimmern nicht geltend gemacht werden könne. Auf meinen Einwand, dass in der Wegleitung zur Steuererklärung nichts davon stehe, dass die Zimmer leer sein müssten, brief er sich auf eine interne Wegleitung für Steuerfunktionäre. Da ich der Meinung war, dass dies zwingend in der Wegleitung für den Steuerpflichtigen vermerkt sein müsste, erhob ich bei der Steuerkommission Einsprache. Diese lehnte ab. Ich erhob Einsprache beim Steuerrekursgericht. Vor wenigen Tagen kam die Nachricht, dass meine Beschwerde gutgeheissen wurde. In der Antwort ist Folgendes festgehalten (Auszug): «Nach der allgemeinen Lebenserfahrung ist das Vorhandensein einer tatsächlichen Unternutzung in der Regel ohne weiteres anzunehmen, wenn ein Haus mit fünf oder mehr Zimmern nur noch von einer einzigen Person bewohnt wird und keine überdurchschnittlichen Wohnansprüche gestellt werden... Beim Unternutzungsabzug handelt es sich nicht um einen Abzug von Amtes wegen. Er muss also vom Steuerpflichtigen ausdrücklich verlangt werden. Dass die Räume, für welche ein Unternutzungsabzug gewährt wird, leer sein müssen, wird jedoch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht verlangt. Hätte der Gesetzgeber nur einen Abzug für leer stehende unbenützte Zimmer gewähren wollen, so hätte er dies durch eine entsprechende Wortwahl mühelos im Gesetz ausdrücken können.»

Hans Leu, Neuenhof

Hör-Memory mit Lebensmitteln



Gerne lesen wir die Zeitlupe. Sie ist sehr interessant und lehrreich. In der Nummer 1-2/99 wird auf Seite 54 ein Hör-Memory vorgestellt. Zwei herzige Mädchen sind eifrig beschäftigt, die Döslein zu füllen. Wir sind aber sehr traurig, dass für dieses Spiel unter anderem Nahrungsmittel verwendet werden. Wir denken an den Hunger in der weiten Welt beziehungsweise an die täglich verhungernenden Menschen. Nahrungsmittel sind uns anvertraut, aber nicht als Spielzeug. Was haben sich die Initianten wohl dabei gedacht?

Erika Wohlfender,

Rosmarie Wohlfender, Zürich

Gelungene Weihnachtswoche

An dem in der November-Ausgabe der Zeitlupe ausgeschriebenen Service-Angebot «Weihnachten im Engadin» durfte ich teilnehmen. Ich erlebte in Zuoz eine einzigartig schöne und harmonische Ferienwoche, wofür ich Ihnen und allen Beteiligten meinen tiefsten Dank aussprechen möchte! Das Zimmer war gut, die Organisation perfekt, das Essen zum Schlemmen und das Wetter einmalig schön. Hervorheben möchte ich die einmalige Stimmung im Haus, die natürliche und ungekünstelte Freundlichkeit des Direktionsehepaars. Ich habe mich sehr wohl gefühlt. Hoffentlich darf ich dies im kommenden Jahr wiederholen.

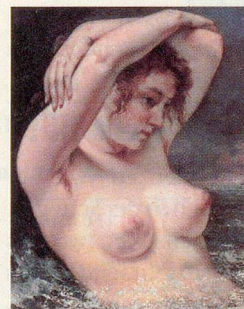
H. Brinkhoff, Rudolfstetten

Scheussliche Karikaturen

Im Mai 1998 schrieb ich Ihnen, mitunterschrieben von 10 Bekannten, dass ich es geschmacklos finde, die älteren Menschen mit diesen scheusslichen Karikaturen wie auf Seite 8 und 9 der Zeitlupe Nr. 12/98 darzustellen. Ich bin empört und frage mich, welches Geistes Kind sie sind. Etliche meiner Bekannten und ich werden das Abonnement nicht mehr erneuern. Wir haben keine Lust, uns weiter über diese Geschmacklosigkeit zu ärgern.

Rosa Weidmann, Muraltto-Locarno

Schamloses Bild



Zum Bild in Nr. 1-2/99, Seite 68: An so schamlose Bilder bin ich mich nicht gewöhnt. Ist es denn auch bei Ihnen so, dass man dies auch

als rein natürlich betrachtet? Sie müssen wissen, dass man derlei nackte Darstellungen als Mann anders sieht und dass die äusserst schlechte Wahl dieses verführerischen Porträts nur den Teufel freut, der immer wieder versucht, die heutige Sex-Maschinerie anzukurbeln. Und, wie Figura zeigt, mit Erfolg.

Othmar Sprecher, Zürich

In der Rubrik «Zeitlupe Forum» veröffentlichen wir Briefe an die Redaktion. Leider haben wir in der Zeitschrift nicht genügend Platz, um alle Ihre Vorschläge, kritischen Bemerkungen und Dankesbriefe zu veröffentlichen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihr Engagement für die «Zeitlupe».

Redaktion Zeitlupe